

Elterngeld Plus bei Beamtin auf Lebenszeit

Beitrag von „Squal1982“ vom 2. September 2017 08:05

So sieht der Antrag auf Elternzeit bei uns in NDS aus. Hier würde ich einfach im Anschluss an den Mutterschutz ankreuzen und bis 31.07.2019 eintragen.

am TV-L - Erläuterung siehe nächste Seite - aus familiären oder
 nach § 3 i. V. m. § 4 Pflege ZG

hne Bezüge	<input type="checkbox"/> mit Bezügen	<input type="checkbox"/> Erstantrag
der vom/bis	<input type="checkbox"/> gewünschte wöchentl. <input type="checkbox"/> Stundenzahl	
es Kindes	Kindschaftsverhältnis (z. B. leibliches Kind, Kir	

tem Kind in einem Haushalt lebe und es selbst betreue und erziehe. Ein die Geföhrte, liegt nicht vor. Ausschlussbedingung: Der Anspruch auf Elternzeit besteht bei Früh- und Mehrlingsgeburten von zwölf Wochen, nicht beschäftigt oder es wird wegen eines anderen Kindes Elternzeit in Anspruch genommen. In der Anspruchsberechtigung unverzüglich mitzutellen. Erläuterungen zu

Zeitbeschäftigung nach § 61 NBG oder einer Teilzeitbeschäftigung nach § 62 NBG, §§ 11, 28 TV-L oder eines Urlaubs nach § 64 NBG. In der Zeiträume entgeltliche Nebentätigkeiten nur mit einer zeitlich zulässig wäre.